

STELLENAUSSCHREIBUNG

Leitender Sachverständiger für mikrobielle Sicherheit von Substanzen menschlichen Ursprungs (m/w)

Referat: Krankheitsspezifische Programme

Referenz: ECDC/AD/2020/DPR-PEMSSHO

Bewerbungen um die genannte Stelle eines Bediensteten auf Zeit sind beim Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) einzureichen.

Stellenbeschreibung

Zurzeit sucht das ECDC einen Leitenden Sachverständigen für den Tätigkeitsbereich mikrobielle Sicherheit von Substanzen menschlichen Ursprungs. Das ECDC wird auch eine Reserveliste aufstellen, die künftig bei Bedarf zur Besetzung von Stellen in diesem Bereich herangezogen wird.

Mit ihren Richtlinien über Blut, Zellen, Gewebe und Organe gibt die EU gemeinsame Rahmen vor, die sicherstellen, dass bei Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Lagerung, Verteilung sowie Ein- und Ausfuhr von Substanzen menschlichen Ursprungs in der gesamten EU hohe Standards eingehalten werden. Hierbei hat das ECDC die Aufgabe, wissenschaftliche Beratung und Risikobewertungen bereitzustellen und ein System für die Kommunikation über Gewebe im Zusammenhang mit potenziellen Gefährdungen durch Krankheiten, die durch Substanzen menschlichen Ursprungs übertragen werden, zu entwickeln und zu betreiben. Das ECDC nimmt diese Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Arzneimittel-Agentur wahr.

Der Stelleninhaber ist dem Leiter des Krankheitsspezifischen Programms für sexuell übertragbare Krankheiten, durch Blut übertragbare Viren und Tuberkulose unterstellt. Er wird im Rahmen des Krankheitsspezifischen Programms für sexuell übertragbare Krankheiten, durch Blut übertragbare Viren und Tuberkulose in der Sektion für durch die Luft übertragbare Krankheiten, durch Blut übertragbare Krankheiten und sexuell übertragbare Krankheiten innerhalb des Referats Krankheitsspezifisches Programm eingesetzt.

Der Stelleninhaber wird insbesondere für die folgenden Arbeitsbereiche zuständig sein:

- Wissenschaftliche Beratung zur mikrobiellen Sicherheit von Blut und Blutbestandteilen, Gewebe und Zellen sowie Organen – von Substanzen menschlichen Ursprungs;

- Koordinierung der Entwicklung, Einführung und laufenden Verwendung von Leitlinien und Instrumenten für Bereitschaftsaktivitäten zur Aufrechterhaltung der mikrobiellen Sicherheit von Substanzen menschlichen Ursprungs;
- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Systeme für die Prävention und Eindämmung der Übertragung von Infektionskrankheiten durch Substanzen menschlichen Ursprungs, einschließlich Erhebung, Analyse, Meldung und Verbreitung von Daten;
- Intensivierung der Beziehungen des ECDC zu den für Substanzen menschlichen Ursprungs zuständigen nationalen Behörden, zu nationalen Einrichtungen, die im Bereich der Substanzen menschlichen Ursprungs tätig sind, zur Weltgesundheitsorganisation, zu europäischen und internationalen Stellen und sonstigen relevanten Netzwerken, Partnern und Interessengruppen und Intensivierung der Zusammenarbeit des ECDC mit den genannten Behörden, Einrichtungen und Stellen;
- Zusammenarbeit mit dem für Substanzen menschlichen Ursprungs zuständigen Team der Europäischen Kommission und aktive Teilnahme an regelmäßigen Zusammenkünften des Teams und relevanter nationaler zuständiger Behörden;
- Vergabe von Aufträgen für Projekte oder Studien und Verwaltung dieser Projekte oder Studien, Beratungstätigkeit in relevanten Gebieten, aber auch Bereitschaft zur Einleitung, Durchführung und/oder Überwachung von Machbarkeitsstudien zu den Themenfeldern mikrobielle Sicherheit von Substanzen menschlichen Ursprungs und präventive Maßnahmen;
- Koordinierung und Vorbereitung der Aktivitäten zu Substanzen menschlichen Ursprungs im gesamten ECDC, unter anderem Mitwirkung am jährlichen Arbeitsplan und Zuarbeit für einschlägige mit Mitteln des ECDC finanzierte Projekte zur mikrobiellen Sicherheit von Substanzen menschlichen Ursprungs;
- nach Bedarf Mitwirkung an anderen Tätigkeiten des ECDC, die in das Fachgebiet des Stelleninhabers fallen, einschließlich Risikobewertungen des ECDC;
- Teilnahme am 24-Stunden-Bereitschaftssystem des ECDC.

Erforderliche Qualifikation und Erfahrung

A. Formale Anforderungen

Um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerber folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht, oder über ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren¹ zuzüglich einer einschlägigen Berufserfahrung von mindestens einem Jahr entspricht;
- sie müssen eine mindestens neunjährige Berufserfahrung² (nach Erwerb des Abschlusszeugnisses) besitzen;

¹ Es werden nur Hochschul- und Bildungsabschlüsse berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

² Die allgemeine Wehrpflicht wird stets berücksichtigt.

- sie müssen über gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der EU und über ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der EU in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang verfügen;³
- sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union, Norwegens, Islands oder Liechtensteins besitzen;
- sie müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein;⁴
- sie müssen den Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- sie müssen die sittlichen Anforderungen an die Tätigkeit erfüllen;
- sie müssen im Besitz der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen körperlichen Eignung sein.

B. Auswahlkriterien

Für diese Stelle kommen Bewerber in Betracht, die die folgenden wesentlichen Kriterien hinsichtlich der Berufserfahrung und der persönlichen Eigenschaften/sozialen Kompetenz erfüllen. Diese sind:

Berufserfahrung/Fachkenntnisse

- Mindestens fünfjährige Berufserfahrung in Positionen, die für die Stellenbeschreibung relevant sind;
- Abschluss in Medizin mit einer Spezialisierung auf dem Gebiet der Transfusionsmedizin oder der Transplantologie oder einem verwandten Gebiet oder mit Erfahrung auf dem Gebiet der Hämovigilanz;
- fundierte Kenntnisse der Nachweise und der Problemstellungen bei Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten im Zusammenhang mit menschlichem Gewebe und menschlichen Zellen, unter anderem mit Blut;
- nachgewiesene Erfahrung mit Methoden für die Validierung und Analyse von Daten zu durch Substanzen menschlichen Ursprungs übertragbaren Infektionskrankheiten und Erfahrung in der Kommunikation der Ergebnisse dieser Analysen gegenüber Behörden, Wissenschaftlern und einem breiteren Publikum;
- Kenntnis der Aktivitäten und politischen Strategien innerhalb der EU zur Thematik der Prävention und Eindämmung von Infektionen im Zusammenhang mit Substanzen menschlichen Ursprungs;
- nachgewiesene Erfahrung mit Methoden der evidenzbasierten Medizin und in der Erarbeitung von Leitlinien,
- Erfahrung im Projektmanagement und in der Leitung von Sachverständigenteams oder multidisziplinären Teams;
- ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift.

3 Bewerber, die keine Amtssprache der EU oder Englisch als Muttersprache haben, müssen eine Bescheinigung über ihr Niveau in einer zweiten Sprache vorlegen (mindestens B1).

Um auf der Grundlage des jährlichen Beförderungsverfahrens für eine Beförderung in Frage zu kommen, müssen Bedienstete gemäß dem geltenden Beamtenstatut und den Durchführungsbestimmungen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse einer dritten EU-Amtssprache verfügen.

4 Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber ersucht, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

Persönliche Eigenschaften/soziale Kompetenz

- Qualitäts- und Dienstleistungsorientiertheit;
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Aufbau solider Arbeitsbeziehungen;
- Ergebnisorientiertheit;
- Engagement für eine kontinuierliche Weiterbildung und Beobachtung der Entwicklungen im eigenen Fachgebiet, um stets auf dem neuesten Stand zu sein;
- Belastbarkeit und effektive Wahrnehmung mehrerer Zuständigkeiten;
- Fähigkeit, andere zu stärken, zu motivieren und zu führen.

Je nachdem, wie viele Bewerbungen eingehen, kann der Auswahlausschuss auch strengere Anforderungen im Rahmen der genannten Auswahlkriterien stellen.

Chancengleichheit

Als Arbeitgeber setzt sich das ECDC für Chancengleichheit ein und begrüßt Bewerbungen aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, ungeachtet des Alters, der Rasse, der politischen Anschauung, der Weltanschauung oder Religion, des Geschlechts oder der sexuellen Ausrichtung und Behinderung.

Einstellung und Beschäftigungsbedingungen

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage einer Liste von Bewerbern, die in die engere Wahl gezogen werden und die der Auswahlausschuss der Direktorin vorschlägt. Diese Stellenausschreibung dient als Grundlage für die Erstellung des Vorschlags des Auswahlausschusses. Die Bewerber können zur Teilnahme an schriftlichen Tests aufgefordert werden. Sie werden darauf hingewiesen, dass der Vorschlag veröffentlicht werden kann und dass die Aufnahme in die engere Auswahlliste keine Garantie für eine Einstellung ist. Die Auswahlliste der Bewerber wird nach einem offenen Auswahlverfahren erstellt.

Der erfolgreiche Bewerber wird gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften für einen Zeitraum von fünf Jahren als Bediensteter auf Zeit eingestellt. Dieser Zeitraum kann verlängert werden. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe **AD 8**.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass das Statut der Beamten der Europäischen Union für alle neuen Bediensteten die erfolgreiche Absolvierung einer Probezeit vorsieht.

Weitere Informationen zu den Vertrags- und Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20140501>.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Stockholm, wo das Zentrum seinen Sitz hat.

Reserveliste

Eine Reserveliste kann aufgestellt und bei Bedarf für die Besetzung ähnlicher Stellen herangezogen werden. Die Reserveliste ist bis zum 31. Dezember des Jahres gültig, in dem die Bewerbungsfrist abläuft, und kann verlängert werden.

Bewerbungsverfahren

Zur Bewerbung schicken Sie bitte ein ausgefülltes Bewerbungsformular an Recruitment@ecdc.europa.eu und geben Sie dabei im Betreff der E-Mail deutlich die Referenznummer der Stellenausschreibung und Ihren Familiennamen an.

Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Abschnitte des Bewerbungsformulars ausgefüllt haben, das als Word- oder PDF-Datei, vorzugsweise auf Englisch, einzureichen ist.⁵ Unvollständige Bewerbungen werden als ungültig erachtet.

Das Bewerbungsformular des ECDC kann unter folgender Internetadresse von unserer Website abgerufen werden:

<https://ecdc.europa.eu/en/about-us/work-us/recruitment-process>.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen und weitere Informationen zum Stand dieses Auswahlverfahrens sowie wichtige Informationen in Bezug auf das Einstellungsverfahren sind auf unserer Website unter vorstehendem Link zu finden.

Aufgrund der großen Zahl eingehender Bewerbungen werden nur Bewerber benachrichtigt, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

⁵ Diese Stellenausschreibung wurde aus dem englischen Original in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Da beim ECDC in der Regel Englisch als Arbeitssprache verwendet wird, zieht es das Zentrum vor, Bewerbungen in englischer Sprache entgegenzunehmen.